

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Band: - (2007)
Heft: 2

Artikel: "Verbindliche Massnahmen sind nötig"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Verbindliche Massnahmen sind nötig.»

INTERNET

«Energieeffizienz-Strategie für eine nachhaltige Energiezukunft»:

www.bfe.admin.ch

MINERGIE-Label:

www.minergie.ch

Gebäude-Energieausweis:

www.energieausweis.ch

In den letzten 50 Jahren hat sich der Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz mehr als vervierfacht. Knapp die Hälfte davon ist allein dem Gebäudesektor zuzuschreiben. Nun werden Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden geprüft.

Kommt das Gespräch auf das Thema Energieeffizienz, denkt man sofort an den Gebäudebereich. Dies nicht ohne Grund: Im Jahr 2005 beispielsweise fielen 45 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs in der Schweiz – dieser lag bei 890 440 Terajoule – auf den Gebäudebereich.

Die gute Nachricht: Das Energiesparpotenzial im Gebäudebereich ist sehr gross. Gemäss der «Energieeffizienz-Strategie für eine nachhaltige Energiezukunft» von EnergieSchweiz (siehe S. 2–3), besteht ein technisch-wirtschaftliches Einsparpotenzial von Energie – das Potenzial beinhaltet technisch machbare und wirtschaftlich realisierbare Einsparungen – von 55 Prozent bei Neubauten beziehungsweise zwischen 40 und 50 Prozent bei Renovationen. In beiden Fällen liegt das technische Einsparpotenzial bei 70 Prozent.

Renovationen haben Priorität

«Bei Neubauten dürfte es kein Problem sein, das technische Einsparpotenzial von 70 Prozent bis 2035 auszuschöpfen», erklärt Andreas Eckmanns, Bereichsleiter Gebäude des Bundesamtes für Energie (BFE). «Diese machen jährlich nur ein Prozent des Gebäudeparks aus. Deshalb ist es wichtig, den Verbrauch in den bestehenden Gebäuden durch energieeffiziente Modernisierungen zu senken. Heute haben wir dafür jedoch noch zu wenig wirksame Ansätze, verstärkte Massnahmen sind deshalb unumgänglich.»

Solche sind dringend nötig, um die in der Strategie von EnergieSchweiz vorgesehenen Energieeinsparziele zu erreichen: 12 Prozent im Jahr 2020, 29 Prozent 2035 und 45 Prozent 2050. Diese Ziele entsprechen dem Szenario IV der Energieperspektiven, welche das Bundesamt

für Energie im Februar veröffentlicht hatte. Das Szenario basiert auf einer Ausrichtung der Energiepolitik auf die 2000-Watt-Gesellschaft, mit tief greifenden Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien.

Politische Massnahmen sind unerlässlich

Sind diese Ziele für den Leiter des BFE-Bereichs Gebäude realistisch? «Sie sind legitim, und sie sind für eine nachhaltige Entwicklung nötig. Falls die Politik die Zielsetzungen unterstützt und entsprechende Massnahmen ergreift, dann ist es möglich, sie zu erreichen. Die Massnahmen müssen jedoch deutlich spürbar sein, damit sie entsprechend wirken. Sei es durch eine Energieabgabe, durch eine gesetzliche Anforderung an die Energieeffizienz bestehender Bauten oder durch eine Kombination davon.»

Zu den wichtigen Instrumenten der heutigen Klima- und Energiepolitik in der Schweiz gehört das Minergie-Label. Seit 1998 werden mit dem Label Anforderungen in den Bereichen Komfort, Rentabilität und Energieeffizienz definiert. Nach Minergie-Standard errichtete oder renovierte Gebäude verbrauchen halb so viel Energie wie herkömmliche Bauten.

Banken bieten günstige Hypotheken an

Gemäss Eckmanns renovieren Eigentümer ihre Häuser aus verschiedenen Gründen nach dem Minergie-Standard: «Ein wichtiger Punkt ist der gesteigerte Komfort, insbesondere durch die automatische Lüfterneuerung. Zusätzlich werden durch den verringerten Energieverbrauch Betriebskosten eingespart. Ein dritter Vorteil besteht darin, dass solche Gebäude auf dem Immo-

bilienmarkt einen höheren Marktwert besitzen als herkömmliche Häuser. Dies hat beispielsweise die Zürcher Kantonalbank im Rahmen einer Marktuntersuchung festgestellt. Verschiedene Banken bieten deshalb eine Minergie-Hypothek mit günstigen Konditionen an.»

Neben dem Minergie-Label gibt es im Gebäudesektor verschiedene kantonale Instrumente. Dies ist eine Besonderheit der Schweiz: Für Massnahmen im Gebäudebereich sind gemäss Bundesverfassung vor allem die Kantone zuständig. «Das Energiegesetz des Bundes enthält lediglich die Grundsatzbestimmungen für den Gebäudebereich», fügt Eckmanns an. Die Kantone erlassen die Ausführungsbestimmungen in Form von Bauvorschriften. Ausserdem sind sie für die Förderprogramme, für Aus- und Weiterbildung sowie für die Beratung zuständig.

Energieausweis für Gebäude in Pipeline

An ihrer Frühjahrsversammlung im März hat die Konferenz kantonalen Energiedirektoren (EnDK) beschlossen, die kantonalen Vorschriften für

«ES IST WICHTIG, DEN VERBRAUCH IN DEN BESTEHENDEN GEBÄUDEN DURCH EINE ENERGIEEFFIZIENTE MODERNISIERUNG ZU SENKEN.»

Neubauten und umfassende Sanierungen auf den Wert von Minergie-Bauten zu verschärfen. Des Weiteren soll die Einführung eines Gebäude-Energieausweises als neue Massnahme geprüft werden.

Der Energieausweis für Gebäude informiert über die Gesamtenergieeffizienz aller Arten von Gebäuden. Wie bei der Energieetikette für Haushaltsgeräte werden die Gebäude in Klassen von A (sehr sparsam) bis G (ineffizient) eingeteilt. Der Gebäude-Energieausweis ist in erster Linie ein Instrument zur Schaffung von Transparenz auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt. Er bildet aber auch die Basis für Beratungen und energietechnische Sanierungen von Gebäuden und gibt umfassend Auskunft über den Energieverbrauch sowohl für das Heizen als auch für den Stromverbrauch.

Wärme versus Strom?

«Der Vergleich des Primärenergieaufwandes für Wärme und Strom ist sehr interessant», betont Eckmanns. «Man kann beispielsweise feststellen, dass das Heizen in einem Wohngebäude rund die Hälfte des Primärenergieverbrauchs beansprucht. In modernen Verwaltungsgebäuden macht die Beheizung nur noch einen sehr kleinen Teil aus, besonders in solchen mit dem Minergie-Label.»

Hier sind laut Andreas Eckmanns vom Gebäude-Energieausweis zusätzliche Effekte zu erwarten: «Wir gehen davon aus, dass erste Massnahmen

zur Verbesserung eines Ratings vor allem im Bereich der Elektrizität ausgeführt werden, da solche Massnahmen in der Regel kostengünstig und einfach zu realisieren sind.»

Kanton Zug geht voran

Seit Anfang 2006 müssen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen solchen Energieausweis gesetzlich verankert haben. In Anlehnung an die entsprechende europäische Richtlinie hat der Kanton Zug im vergangenen Jahr beschlossen, einen Energieausweis für Gebäude einzuführen. «Dieser Ausweis ist freiwillig, wird jedoch von der Behörde kontrolliert und beglaubigt», hält Eckmanns fest. «Ich gehe aber davon aus, dass der Kanton Zug nach Vorliegen einer nationalen Methode diese auch übernehmen wird.»

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) erarbeitet gegenwärtig ein Merkblatt für einen schweizerischen Energieausweis für Gebäude. Darin definiert er eine Berechnungsmethode sowie eine Methode auf der

Basis der Verbrauchsmessung. Weshalb wird nicht einfach das Modell des Kantons Zug übernommen? «Der Zuger Gebäudeausweis wurde in sehr kurzer Zeit entwickelt. Es hat sich gezeigt, dass beispielsweise Unterscheidungen zwischen verschiedenen Gebäudekategorien sinnvoll sind. Es ist auch sehr wichtig, dass sich alle Schweizer Akteure darin wiederfinden. Der SIA kann dies als Normenorganisation realisieren und spielt deshalb eine zentrale Rolle.»

Testphase geplant

Wann wird der Schweizer Gebäude-Energieausweis in Kraft treten? «Die Veröffentlichung des SIA-Merkblatts ist für die zweite Jahreshälfte 2007 geplant. Anfang 2008 möchten wir im Rahmen eines Testlaufs die ersten Erfahrungen auf freiwilliger Basis sammeln. EnergieSchweiz wird diese Testphase zwischen 2008 und 2010 koordinieren. Eine allfällige gesetzliche Umsetzung fällt in den Kompetenzbereich der Kantone.»

Doch wird diese willkommene Zusatzmassnahme ausreichen, um die von EnergieSchweiz in ihrer Strategie festgelegten Ziele zu erreichen? «Nein», sagt Eckmanns. «Es ist klar, dass es im komplexen Marktsegment der Gebäude einen gut aufeinander abgestimmten Strauss von Massnahmen braucht, um nicht nur eine breite, sondern auch eine tief greifende Wirkung zu entfalten. Daher ist es wichtig, dass die Politik das Tempo nun erhöht und verbindliche Massnahmen beschliesst.»

(bum)

Sanieren Sie Ihr Haus – aber machen Sie es richtig!

Im März 2007 verteilte EnergieSchweiz an die 1,2 Millionen Ein- und Zweifamilienhausbesitzern in der Schweiz eine Informationsschrift über die Renovation von Gebäuden. Wozu dieses Extrablatt? Weil der Erneuerungsbedarf in der Schweiz gross ist. Rund 70 Prozent aller Gebäude sind älter als 25 Jahre und knapp die Hälfte davon wurde seit 1980 nicht mehr renoviert. Jede so genannte Pinselrenovation ist zudem eine verpasste Chance, das Gebäude auch energetisch auf den Stand der Zeit zu bringen. Man sollte daran denken, dass mit einer durchdachten und gut umgesetzten Renovation der Energieverbrauch eines Hauses halbiert werden kann.

Die Publikation von EnergieSchweiz enthält detaillierte Informationen über die modernen Technologien und Materialien für die Erneuerung der Gebäudehülle und der Heizung sowie über die Finanzierungsmöglichkeiten und Förderbeiträge in den verschiedenen Kantonen.

Das Extrablatt für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer kann auf Deutsch, Französisch und Italienisch kostenlos bei Michael Kohler bezogen (michael.kohler@bfe.admin.ch) oder im Internet unter <http://www.bfe.admin.ch/01191/index.html?lang=de> heruntergeladen werden.